

WTB-Informationen 2025

Kooperation Schule/Verein – ein Beitrag zur aktiven Jugendarbeit im Tennisverein

1. Fördersysteme für die Partnerschaft Schule/Tennisverein

1.1. Kooperation Schule/Verein (WLSB)

Die Kooperation Schule/Verein wird im Bereich des WTB seit vielen Jahren nachhaltig gefördert. Informationstransfer und Werbung für die Durchführung von Kooperationsmaßnahmen sind her Schwerpunkt der Verbands- und Bezirksarbeit. Zahlenmäßig belegt der Tennissport im Vergleich zu anderen Sportarten stets einen Spaltenplatz im Würtembergischen Sportbund (WLSB).

Nachfolgend eine **Übersicht** des Fördersystems:

Merkmal	Detailinformation
Laufzeit	Ein Schuljahr
Fördermittel	€ 500,-- ab 30 Bewegungsstunden € 250,-- bei 20 bis 29 Bewegungsstunden
Antragsdatum (Stichtag)	15. Mai für das darauffolgende Schuljahr, Antragssteller: Schule und Verein
Genehmigung	WLSB/Sportkreis
Auszahlung der Fördermittel	Kurzbericht/Abrechnungsformular bis spätestens 31.07. des Kooperationschuljahres beim WLSB, Auszahlung der Fördermittel an Verein
Versicherungsschutz	Gemäß Sportversicherungsvertrag
Besonderheiten	Teilnahme von 5 Kindern, keine weitere Förderung aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg
Kooperation Kindergarten/Verein	Tandem von Übungsleiter:in und Erzieher:in, Teilnahme von mind. 10 Kindern, sonstige Kriterien/Merkmale wie Kooperation Schule/Verein
Internet-Adresse	www.wlsb.de → Fördermittel online-Anmeldung: www.meinwlsb.de
Zuständige Abteilung	Abt. Bildung, Wissenschaft und Schule im WLSB, 0711 28077 148
Ansprechstellen im WTB	www.wtb-tennis.de → Themen → Schultennis Kompetenzteam Schule und Bildung (schultennis@wtb-tennis.de) Matthias Schniegel (0711 98069 20), Fachberater:innen der Bezirke

1.2. Land Baden-Württemberg/Kommune

1.2.1. Jugendbegleiterprogramm

Wenn die Partnerschule am landesweiten Jugendbegleiterprogramm teilnimmt, können die Sportangebote (z.B. Tennis-AG) in dieses Fördersystem integriert werden. Mit der jeweiligen Lehrkraft (Verein) wird ein Vertrag geschlossen, die Honorierung übernimmt der Schulträger. Honorar wird durch die Kooperationspartner festgelegt (Empfehlung: € 25,--/Stunde). Infos: www.lsvbw.de

1.2.2. Kommunale Sportförderung

In den Kommunen (Stadt/Gemeinde) sind die Sportförderungen individuell ausgestaltet. Fördermittel sind entsprechend der kommunalen Richtlinien bei der jeweilig zuständigen Stelle der Kommunalverwaltung zu beantragen. Weitere Informationen in der Regel unter den Homepages der Kommunen.

WTB-Informationen 2025

2. Freie Kooperationsprojekte

Die Bildungspartner Schule und Tennisverein können unabhängig von offiziellen Fördersystemen eigene Kooperationsmaßnahmen gestalten. Es wird empfohlen, entsprechende Vereinbarungen zu formulieren und feste Ansprechpartner festzulegen. Hinweis: Abrechnungen oder Finanzmittelbewegungen am besten über einen Förderverein zweckgebunden abwickeln.

3. Personalressourcen

Zur personellen Ausstattung und Unterstützung sind verschiedene Personenpools zusätzlich zur Personengruppe der lizenzierten Trainerschaft denkbar.

3.1. Schülermentoren

Das Land Baden-Württemberg qualifiziert Schüler:innen in Zusammenarbeit mit den Sportfachverbänden (z.B. WTB) in entsprechenden Lehrgängen (fünf Tage während der Schulzeit) zu Schülermentoren (Sport).

Meldung von kompetenten Schüler:innen bis Mitte Oktober durch die Schule.

Mindestalter: 15 Jahre bei Beendigung des Lehrgangs.

Kosten: € 50,-- (Eigenbeteiligung, Empfehlung: Übernahme durch Tennisverein)

Infos: www.lis.kultus-bw.de oder www.wtb-tennis.de → Ausbildung & Training

3.2. Jugendbegleiter

Schulexterne Lehrkräfte, möglichst mindestens C-Lizenz, die im Rahmen des Jugendbegleiterprogramms tätig sind (siehe auch 1.2.1.).

3.3. Tennisassistenten (demnächst Kindertennis-Assistent)

Ausbildungslehrgänge in allen WTB-Bezirken, Kosten € 180,--, erstes Ausbildungsmodul im Rahmen der Trainer:in-C-Ausbildung (Leistungssport/Breitensport).

3.4. Lehrbeauftragter

Schulexterne Lehrkräfte (ab 18 Jahre), die in der Partnerschule eingesetzt werden, Vertrag zwischen Lehrkraft und Schule, Honorar individuell. Über die Eignung entscheidet grundsätzlich die Schulleitung (in Zusammenarbeit mit Verein).

3.5. FSJ Sport und Schule

FSJ: Freiwilliges Soziales Jahr (Sport), Alter zwischen 16 und 27 Jahre, Beginn: 1. September, Taschengeld € 400,-- pro Monat (Kosten teilen sich Land und Einsatzstelle).

Infos: www.lsvbw.de → Sportwelten → Sportjugend → FSJ Sport und Schule

4. Informationen

Würtembergischer Tennis-Bund e. V. (WTB)

www.wtb-tennis.de

Würtembergischer Landessportbund e. V. (WLSB)

www.wlsb.de

Landessportverband Baden-Württemberg e. V. (LVS)

www.lsvbw.de

Zentrale für Schulqualität und Lehrerfortbildung (ZSL)

www.lis.kultus-bw.de